



SRC-Reglement Qualifikation IFR Meisterschaft

Für die Teilnahme an der IFR Meisterschaft sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Teilnahmeberechtigt sind im SHSB eingetragene Rottweiler mit FCI Abstammungsurkunde.
2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin muss Mitglied im SRC sein und festen Wohnsitz in der Schweiz haben. Er/Sie (HF + HD) darf von der TKG/S nicht mit einer Sperre belegt sein.
3. Es sind mindestens drei Prüfungsergebnisse der Klassen IPO 2 oder IPO 3, wovon mindestens ein Resultat IPO 3, vorzulegen.
4. Es zählen die Resultate der absolvierten Prüfungen der letzten 12 Monate, vor dem Anmeldetermin für die IFR-WM.
5. Mindestens ein Ergebnis muss von einer vom SRC organisierten Prüfung, oder von der 5R-Meisterschaft sein. Höchstens ein Resultat kann von einer im Ausland absolvierten Prüfung stammen.
6. Bei Ergebnissen in der Klasse IPO 2 muss minimal „SG-AKZ“ erreicht sein.
7. Der Durchschnitt der besten drei Ergebnisse bildet die Qualifikationszahl. Anhand dieser Rangliste werden die Teilnehmer bestimmt.
Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Note in der Klasse IPO 3. Besteht dann immer noch Punktegleichheit, entscheidet der bessere Schutzdienst.
8. Kann aufgrund dieses Reglements keine IFR – Mannschaft des SRC selektioniert werden, ist der SRC-ZV berechtigt temporäre Ausnahmen zu beschliessen.

Dieses Reglement wurde am 09.01.2010 von der Zentralkommission des SRC in Dottikon genehmigt und ersetzt alle anderen früheren Reglemente und Beschlüsse in der gleichen Sache.

Der Leistungschef *Röby Betschart*